

Beschlussauszug

aus der

ord. Sitzung der Stadtvertretung Sternberg

vom 24.09.2025

Top 8.2 Aufwandsentschädigung für Wahlvorstände BV-856-2025

Beschluss:

Die Stadtvertretung Sternberg beschließt, die Höhe der Aufwandsentschädigung gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) mit folgenden Werten festzusetzen: - Vorsitzender des Wahlvorstandes 60,00 Euro - alle weiteren Mitglieder des Wahlvorstandes 50,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	3	0

Beschlussvorlage ungeändert gefasst.